

Informationen zur Zusatzqualifikation „Handeln und Beraten in inklusiven Aufgabenfeldern“

nach DB 4.5 zu § 6 der APVO-Lehr, 2. März 2017

betrifft die Kompetenzbereiche 2.3, 2.4. und 3.2 der APVO-Lehr, 2. März 2017

Ausgangslage

Der Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte in Niedersachsen fokussiert zentral die Entwicklung einer reflektierten Kompetenzentwicklung im Bereich des Unterrichtens, des Erziehens und des Interagierens im System Schule. Zudem wird die Entwicklung sozialer Kompetenzen, insbesondere die Entwicklung eines „professionellen Konzeptes“ für die spätere Lehrerrolle vorgegeben. Im Vorbereitungsdienst unterrichten Sonderpädagoginnen eigene Lerngruppen und beurteilen, beraten und fördern die Schülerinnen und Schüler dieser Lerngruppen.

Nach dem Vorbereitungsdienst erweitert sich die Tätigkeit von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen um weitere Aufgaben in der inklusiven Schule, die vom üblichen Lehrkräfteeinsatz abweichen. In allen sonderpädagogischen, inklusiven Einsätzen ist das gemeinsame inklusive Planen von Unterricht, das zeitweise gemeinsame oder fördernde Handeln in Lerngruppen sowie die fachliche Beratung, die Entwicklung und Übertragung von Förderkonzepten und schlussendlich eine Unterstützung von Lehrkräften und Schulleitungen in der Umsetzung einer zielführenden Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen eine zentrale Aufgabe. Bei allen diesen Tätigkeiten verändert sich die Rolle der sonderpädagogischen Lehrkraft und mit ihr die notwendigen professionellen Fertigkeiten und Kompetenzen. Dies trifft besonders für die Tätigkeit in der „Sonderpädagogischen Beratung durch Mobile Dienste“ hervor (geregelt im Erlass vom 15.3.2022). Es gilt indes ebenso für die Tätigkeit in der sonderpädagogischen Grundversorgung oder in den inklusiven Tätigkeiten im Rahmen der Zusatzbedarfe nach 5.10 des Erlasses Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung (vom 21.3.2019). Der Erlass zur „Schulinternen sonderpädagogischen Beratung an allgemeinen Schulen“ vom 1.2.2019 führt für diese Tätigkeiten sogar aus, dass „einen Teil des Einsatzes“ für die „Lehrkräfte abweichend [vom Erlass] zu gestalten“.

Die Zusatzqualifikation richtet sich an LiVD mit abgeschlossener Staatsprüfung und fokussiert primär den Kompetenzbereich 3.2 und 5.1. Schwerpunkte der Zusatzqualifikation werden in der Erarbeitung von spezifischen Kompetenzen für die Bereiche „Beratung und Unterstützung von Schulen“, „Befähigung des Systems Schule“ und „einzelfallbezogenen Beratung“ nach Erlasslage sein. Ebenso sind Fertigkeiten und Aufträge zu klären, die sich aus dem Erlass zur sonderpädagogischen Beratung ergeben. Dies ist vor allem die „beobachtende Teilnahme am Unterricht ... für die anschließende Beratung“. Zu all diesen Anforderungen bedarf es eines profunden Wissens über den rechtlichen Rahmen, die Fähigkeit zur systematischen Auftragsklärung und einer erweiterten Beratungskompetenz.

Die ZQ umfasst 20 Seminarstunden und erfolgt als Blockveranstaltung. Ein zertifizierter Abschluss setzt eine aktive Teilnahme an den Seminarveranstaltungen sowie die Teilnahme an einem Kolloquium zu einem Modulschwerpunkt der Qualifizierung voraus.

Ziele der Zusatzqualifikation

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern steht ein praxisorientiertes und -reflektierendes Handlungswissen für die Arbeit in den inklusiven sonderpädagogischen Beratungsaufgaben innerhalb des Kontextes zur Verfügung. Dieses wird durch profundes Wissen über Konzept, Aufgabe und Struktur sonderpädagogischer Beratungsanlässe, einer klaren Rollenbestimmung als pädagogischer Fachkraft sowie durch Kenntnis vielfältiger Gesprächstechniken gestützt.

Die Inhalte zielen auf eine Erweiterung der Kompetenzen in pädagogischer lösungs- und zielorientierter Beratung ab und sind eng verhaftet im konkreten Handlungskontext der ZQ-Teilnehmenden. Hierdurch sollen die Teilnehmenden Souveränität und Gelassenheit im Umgang mit den vielschichtigen Beratungssituationen in Schule erwerben. Der Entwurf einer Rollenbestimmung und die Auseinandersetzung mit dem eigenen Werte- und Urteilssystem sind im Rahmen von Reflexionen allen Modulen immanent. Die ZQ baut auf den universitären Angeboten zur Diagnostik und Beratung auf.

Inhalte der Zusatzqualifikation

Modul	Inhalte
Kontexte sonderpädagogischer Beratung in der Schule	<ul style="list-style-type: none">- Überblick, Struktur und Wirkungsfeld Mobiler Dienste- Beraterische Aufgaben in der SGV- Beraterische Aufgaben in der Inklusion (GE, Sek I und II, BBS)- Beraterische Aufgaben als LK im Kontakt mit SuS, Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie weiteren PFK und MA- Abgrenzung von Fachberatung und überfachlicher Beratung- Aspekte sonderpädagogischer Fachberatung- Auftragsklärung / Teilemodell
Grundlagen Beratung	<ul style="list-style-type: none">- Grundhaltungen:<ul style="list-style-type: none">o Lösungsorientierungo pädagogische Begleitungo vom linearen zum zirkulären Denkeno konstruktivistische Wirklichkeiteno Hypothesenbildung- Theorien zur Beratung:<ul style="list-style-type: none">o Rollenbewusstheito Lösungsorientierungo Grundlagen der Systemtheorieo systemische Grundhaltungen- Verständnis von Problemen, Funktion, Rolle und Aufgabe

Gesprächsführung, Gesprächstechniken und Beratungshandeln	<ul style="list-style-type: none">- Gesprächstechniken- Kommunikationspsychologische Grundlagen- Gesprächssettings- Beziehungsgestaltung- Ziel- / Auftragsklärung- Sprache und Wirklichkeitskonstruktion- Reframing / Externalisierung- Fragetechniken- Methodenvielfalt, z.B:<ul style="list-style-type: none">o Reflecting Teamo Verhaltensverschreibungeno Zukunftskonferenzen zur gemeinsamen Berufs- und Lebensplanung (z.B. mit SuS mit FB gE)
Reflexion	<ul style="list-style-type: none">- Aufgabenklärung in SGV und MOD- unterschiedliches Beratungshandeln- Umgang mit Rollenkonflikten- Beratung von schulischen Führungskräften
Kolloquium	<ul style="list-style-type: none">- Praxis: schulisches Beratungshandeln mit anderen LK- Fachgespräch zum bearbeiteten Handeln mit Bezug zu einer Theoriedimension aus entsprechendem Modul